

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 102 (1969)
Heft: 36

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 28.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Ausstellung «Die Burgunderbeute und Werke burgundischer Hofkunst» geht am 20. September zu Ende

(Fortsetzung und Schluss)

Vergegenwärtigt man sich die Tatsache, dass Karl der Kühne zum Zeitpunkt seines Einfalls in die Eidgenossenschaft schon fast zwei Jahre ununterbrochen im Felde stand, so wird verständlich, dass der Herzog, dessen Hofhaltung nach einem Wort Johan Huizingas als «das Wunder Europas» galt, auch in seinem Feldlager nicht die gewohnte Prunkentfaltung missen wollte. Von dieser nicht allein vom Herzog, sondern von dem ganzen Gefolge zur Schau getragenen Pracht zeugen die heraldischen Stickereien des Bernischen Historischen Museums, die zu den bedeutendsten weltlichen Stickereien des ausgehenden Mittelalters zu rechnen sind. Die Kostbarkeit der mit Gold- und Silberfäden gefertigten Nadelarbeiten ist um so erstaunlicher, als es sich dabei ursprünglich nur um Teile von Zeltausstattungen und Pferdedecken gehandelt hat. Die in ihnen immer wieder erscheinenden Felder des burgundischen Vollwappens mögen uns den Anlass geben, die Entstehungsgeschichte dieses Wappens kurz zu skizzieren. Das Wappenschild Philipps des Kühnen, dem der französische König Johann der Gute das Herzogtum Burgund im Jahre 1363 als Lehen gab, war geviertet, d. h. es war kreuzweise in vier Felder geteilt. Die Quartiere 1 und 4 wiesen auf Blau goldene Lilien auf und hatten eine weiss-rot gestückte Einfassung; sie waren das Abzeichen der Abkömmlinge des Hauses Frankreich. Die Felder 2 und 3 mit dem Wappen des Herzogtums Burgund waren von Gold und Blau fünffach schräg geteilt und besaßen eine rote Umrandung. Philipp der Kühne erwarb 1369 durch Heirat die Grafschaft Flandern, darum setzte sein Sohn Johann Ohnefurcht auf das ererbte Wappen einen Herzschild mit dem Wappen Flanderns, in Gold einen schwarzen Löwen. Johanns Sohn, Philipp der Gute, erbte im Jahre 1429 die Herzogtümer Brabant und Limburg. Deshalb spaltete er in dem von seinem Vater übernommenen Wappen die Felder 2 und 3, indem er im zweiten Quartier das Wappen Brabants, einen goldenen Löwen, auf Schwarz, und im dritten Feld das Wappen Limburgs, einen roten, goldbekrönten Löwen auf Weiss, hinzufügte. Dieses Wappen übernahm Karl der Kühne von seinem Vater ebenso unverändert wie dessen Figuren-Devise, den Feuerstahl, der aus einem Stein Funken schlägt. Durch die Einbeziehung des Wappens in diese Figuren-Devise ist bei den Pferdedecken ein heraldisches Motiv von überzeugender Eindringlichkeit entstanden.

In die unmittelbare Nähe Karls des Kühnen führen die grossartig einfachen Wappenteppiche aus Bern und Thun. Im Lager vor Grandson dienten sie wohl zur Verkleidung der herzoglichen Zelte, doch war auch der von Olivier de la Marche beschriebene Audienzsaal mit Wap-

pentteppichen des Herzogs ganz ausgeschlagen: «tout couvert de tapisseries aux armes du duc.»

Eines der künstlerisch wohl bedeutendsten Beutestücke war sicher der aus dem persönlichen Besitz des Herzogs stammende Tausendblumenteppeich, der von Philipp dem Guten im Jahre 1466 bei dem Wirker Jehan Le Haze in Brüssel in Auftrag gegeben worden war. Inmitten zahlloser, nach einer bestimmten Ordnung verteilter Blumenstauden erscheint auf dunkelblauem Grund das Vollwappen Philipps des Guten, umgeben von der Kette des Ordens vom Goldenen Vlies und bekrönt von einem Spangenhelm. Um das Wappen findet sich die möglicherweise in «eques ecclesiae» aufzulösende Buchstaben-devise der Doppel-E. In den Ecken sieht man zudem einen Feuerstrahl mit Feuerstein und weit durch das Pflanzennetz springenden Funken. Zusammen mit den untergegangenen Gegenständen muss der Teppich ursprünglich ein Ensemble von geradezu überwältigender Schönheit abgegeben haben.

Die bei Grandson eroberten Ballen «an guldynen vnd sidinen köstlichen tüchern» aus dem Besitz der den Tross Karls des Kühnen begleitenden italienischen Händler waren bevorzugte Beuteobjekte, liess sich doch mit diesen Stoffen die menschliche Eitelkeit so leicht befriedigen. Es braucht deshalb nicht zu erstaunen, wenn die Obrigkeit in der Folgezeit sich darüber beklagte, dass die Bevölkerung in Stadt und Land nurmehr in seidenen oder damastenen Wämsern einhergehen wolle. Die im Bernischen Historischen Museum aufbewahrten Stoffbahnen sind dem Schicksal einer späteren Verarbeitung entgangen, sie gehören zu den besterhaltenen Textilien des ausgehenden Mittelalters. Von der ausserordentlichen Kostbarkeit der den Siegern in die Hände gefallenen Stoffe zeugen auch die aus zwei verschiedenen Samtbrokaten zusammengesetzten Solothurner Paramente. Handelt es sich dabei jedoch um eine nachträgliche Adaptierung, so sind die drei berühmten Chormäntel aus Schloss Gruyères und aus Fribourg in ihrer originalen Form auf uns gekommen. Der schwarze Samt kennzeichnet sie als Trauergewänder, die vielleicht anlässlich der am Vorabend der Murten-Schlacht begangenen Feier zur Wiederkehr des Todestages Philipps des Guten Verwendung fanden.

Aus den in der Schatzkammer des Museums ausgestellten Gold- und Silberarbeiten ein Stück besonders hervorheben zu wollen, hiesse die Einzigartigkeit der anderen Pretiosen mindern. Dennoch sei auf das bei Grandson

Inhalt – Sommaire

Ausstellung «Burgunderbeute»	253
Sektion Thun-Stadt	254
Zwei Fortbildungskurse	256
Mitteilungen des Sekretariates	256
Communications du Secrétariat	256
Vereinsanzeigen – Convocations	260

erbeutete goldene Geheimsiegel Karls des Kühnen hingewiesen, einem 1467 wohl in Flandern entstandenen Werk des Nicolas de Spinel. Die Eroberung dieses Siegels, durch dessen Anbringung die herzoglichen Schreiben, Erlasse und Befehle erst ihre volle juristische Verbindlichkeit erlangen konnten, wurde von den Zeitgenossen besonders gefeiert und seine Erwähnung findet sich in nahezu allen sich mit der Beute beschäftigenden Tagsatzungsberichten.

Das eindrucksvolle Bild, das wir uns gegenwärtig in Bern von der burgundisch-niederländischen Kunst und Kultur des 15. Jahrhunderts anhand der erhaltenen Stücke aus der Burgunderbeute machen können, wird noch ergänzt durch die – im übrigen räumlich klar getrennte – Einbeziehung von Werken, die nicht der Beute entstammen, jedoch in naher Beziehung zum burgundischen Hofe stehen.

Neben den Porträts der Burgunderfürsten – darunter ein bezauberndes Bildnis der Maria von Burgund – beansprucht unter den Gemälden der sogenannte Turiner Altar der Abegg-Stiftung in Riggisberg besonderes Interesse. Während sich im Mittelbild und auf der rechten Seitentafel das Geschehen der Kreuzigung Christi entfaltet, erscheint auf der linken Tafel das Bildnis des knienden Stifters. Dabei handelt es sich wohl um Oberto de Villa, einem als Stallmeister am Hofe Ludwigs von Savoyen tätigen Landjunker, der die Niederlande während einer Sondermission zu Herzog Philipp dem Guten besucht hatte. Anlässlich dieses Aufenthaltes dürfte der Altar in Auftrag gegeben worden sein, wenn nicht bei Rogier van der Weyden selbst, so doch bei einem mit dem grossen Meister sehr vertrauten Nachfolger.

Zu Rogier führt auch der Bildteppich mit der Traian- und Herkinbaldelegende, ein Hauptwerk der franco-flämischen Wirkerei. Er erweist sich als getreue textile Übersetzung des Zyklus von Gerechtigkeitsbildern, mit denen Rogier van der Weyden um 1432/1445 die Goldene Kammer des Rathauses in Brüssel ausgestatter hatte. Dieser neben dem Genter Altar der Gebrüder van Eyck bedeutendste Gemäldezyklus der altniederländischen Kunst ging 1695 bei einem Brand unter, so dass dem Berner Teppich unschätzbare dokumentarische Wert zukommt.

Auch der in Tournai oder Brüssel zwischen 1440 und 1455 entstandene Teppich mit der Anbetung der Heiligen Drei Könige geht in seinem Entwurf möglicherweise auf eine Vorlage Rogiers zurück, wobei durch die Kombination der Anbetung der Könige und der zeitlich folgenden Warnung des Engels ein ikonographisch völlig neuer Bildtypus entstand.

Mit den vier berühmten Cäsarteppichen des Bernischen Historischen Museums schliesst sich in gewissem Sinne der Kreis; denn die bewegte Geschichte dieser Tapisserien ist mit dem Schicksal Karls des Kühnen verknüpft, dessen auf den Schlachtfeldern verlorenen Schätze im eigentlichen Zentrum der Ausstellung stehen. Als vermutliche Wanddekoration des Thronsaales waren diese Teppiche Zeugen der ungetrübten Machtentfaltung Karls, um nach ihrer Versenkung an den burgundischen Hofrat Guillaume de la Beaume am 15. April 1476 in der Kathedrale von Lausanne anlässlich der Proklamation des Friedens zwischen Kaiser Friedrich III. und Burgund wieder dem Herzog zu dienen – zu einem Zeitpunkt, als sich in der Katastrophe von Grandson schon die Wende vollzogen und in den Augen der Zeitgenossen sich bereits die Welt verändert hatte.

Dr. Hans-Peter Trensche

Sektion Thun-Stadt: Lehrerfortbildung

«Lehrerfortbildung – Realitäten und Projekte», so hatte Seminardirektor Dr. F. Müller-Guggenbühl seinen Vortrag vor der Sektion Thun-Stadt betitelt. Da seine Gedanken wohl auch anderswo auf Interesse stossen, erlauben wir uns, sie in einer knappen Zusammenfassung wiederzugeben.

Einig ist man sich grundsätzlich, so führte der Referent zu Beginn aus, dass die Fortbildung der Lehrer nötig ist. Er führte dafür drei Gründe an:

- Unsere schnellebige Zeit verunmöglicht, den Seminaristen eine Bildung zu geben, die für 45 Jahre Schuldienst genügt.
- Die Kinder ändern sich: Piagets Erkenntnisse über die altersgemässen Möglichkeiten des Kindes sind – obschon erst dreissigjährig – teilweise überholt.
- Der Lehrer arbeitet mit seiner Person. Wie der Handwerker sein Werkzeug schleift, um richtig arbeiten zu können, so muss der Lehrer an seiner Person arbeiten, muss versuchen, sich jung zu erhalten, sich zu erneuern. Unter anderem geschieht das, indem er sich weiterbildet.

Wo stehen wir heute mit der Lehrerfortbildung im Kanton Bern?

Die Art. 16/17 des GALL sind aufgehoben. Das vorgesehene zweijährige Vikariat für junge Lehrer hat sich als undurchführbar erwiesen. Nun soll die Fortbildung das Vikariat ersetzen.

Seminardirektor Müller skizzierte dann vor den Thuner Lehrern eine Konzeption der Lehrerfortbildung, die Realitäten und Projekte berücksichtigt.

Projekte liegen drei vor: Eines der Erziehungsdirektion, eines der Seminardirektorenkonferenz und eines des Kantonalvorstandes des Lehrervereins.

Nachdem der Lehrerverein seinen Dekrets-Entwurf zur Lehrerfortbildung veröffentlicht hat, schien es dem Referenten richtig, dazu Stellung zu nehmen.

Dr. Müller verglich die Konzeption des BLV mit einem Selbstbedienungsrestaurant: Ein grosses Angebot nahrhafter Speisen von guter Qualität, attraktiv verpackt. Jeder wählt nach Lust und Laune. Ihm aber scheint eine Konzeption «à la carte» richtig: Kein Einheitsmenu, aber doch die Verpflichtung, sich von jedem Gang eine Platte auszusuchen.

Damit war er bei der Frage angelangt:

Freiwillige oder obligatorische Lehrerfortbildung?

Direktor Müller bekannte als sein pädagogisches Credo: Bildung vollzieht sich weitgehend durch Ansteckung, die Wirkung des Lehrers ist dort am grössten, wo er innerlich beteiligt ist. Das gilt zum Beispiel für seinen Unterricht, es schaut dann dabei mehr heraus.

Diese Freiheit gilt auch für sich weiterbildende Lehrer. Das ist aber nur die halbe Wahrheit. Es gibt gute Gründe für ein «mildes Obligatorium»:

- Jeder Mensch hat von Natur aus einen gewissen Hang zur Bequemlichkeit. Der Selbständigerwerbende, der ihm nachgibt und nicht auf der Höhe der Zeit bleibt, verliert seine Kundschaft. – Der Lehrer nicht. Uns ist man ausgeliefert.

Aber wir Lehrer sind keine Übermenschen; die Bequemlichkeit in uns sträubt sich unter Umständen dagegen, dass wir in den Ferien einen Kurs besuchen, obschon wir wissen, dass wir ihn nötig hätten.

- Auch die Schulaufsicht hat ein legitimes Interesse an der Lehrerfortbildung. Wie das freiheitliche bernische Schulwesen funktioniert, kann fast als Schulwunder bezeichnet werden. Es legt Zeugnis ab vom grossen Verantwortungsbewusstsein der bernischen Lehrerschaft.

Und doch gibt es Unzulänglichkeiten. Stellt nun ein Inspektor zum Beispiel fest, dass in seinem Kreis die Lehrer schlecht Französisch sprechen, sollte er das Recht haben, für sie einen Französischkurs anzuregen.

- Lehrerbildung und Lehrerfortbildung bilden eine Einheit. Manche pädagogische Frage zum Beispiel soll eher in der Lehrerbildung, andere wieder eher in der Fortbildung zur Sprache kommen. Dem Problem des Strafens zum Beispiel bringt der Seminarist nicht das gleiche Interesse entgegen wie der Lehrer, der die Problematik erfahren hat.

Ohne ein Obligatorium ist es aber nicht möglich, die beiden Seiten der Lehrerbildung aufeinander abzustimmen.

Die Bilanz aus seinen Ausführungen zog Seminardirektor Müller mit den Worten: Lehrerfortbildung – so freiwillig wie möglich, so obligatorisch wie nötig.

Organisation der Lehrerfortbildung

«Das Kamel ist ein Pferd, das von einer Kommission zusammengesetzt wurde.»

Dieses etwas boshafte Sprichwort stellte Direktor Müller dem letzten Abschnitt seines Vortrages über Lehrerfortbildung voran. Er glaubt nicht, dass eine Kommission ohnehin überlasteter Schulmänner Lehrerfortbildung, wie wir sie heute benötigen, vermitteln kann. Die Aufgabe ist zu gross.

Aber auch hier könnte eine Mittellösung richtig sein: Ein Zentrum für Lehrerfortbildung mit einer Aufsichtskommission.

Ein Zentrum aber ist nötig, weil der Bogen, der die Fortbildung umspannt, sehr weit ist.

Dieses Zentrum muss eine Leitung haben. Der Leiter muss mit Schule und Lehrerbildung vertraut sein. Ihn als Bildungspapst zu bezeichnen und ihn dadurch zu «erledigen», ist demagogisch. Der Vorarbeiter, der «ho-ruck» ruft, damit die schwere Last mit vereinten Kräften weitergebracht werden kann, ist doch auch kein Bauplatzpapst. Ausserdem sollen die Kompetenzen der Aufsichtskommission – in welcher die Lehrerschaft selbstverständlich angemessen vertreten sein muss – so gross sein, dass er nicht überborden kann.

Lehrerfortbildung, ein brennendes Problem! Die Aufgabe ist gross, sie übersteigt wohl die Kraft des Lehrervereins. Es müssen aber alle Kreise zusammenarbeiten, damit etwas Rechtes wird.

Mit langem Beifall dankten die Zuhörer für den Vortrag. Aus der anschliessenden Diskussion resultierten zwei Abstimmungen:

- Ein Zentrum, das sich mit Lehrerfortbildung befasst, aber auch ganz allgemein mit Schul- und Bildungsproblemen, wird gewünscht.
- Mit 66 : 2 Stimmen wird ein mildes Obligatorium, für Lehrerfortbildung, wie Dr. Müller es begründet hat, bejaht.

he

(Der Bericht über den 2. Teil der Sektionsversammlung folgt in nächster Nr. Red.)

Notwendige Ergänzung zum Bericht von Thun-Stadt

1. Es ist unrichtig, die Fortbildung als Ersatz für das (rechtzeitig!) abgeschaffte Vikariat zu bezeichnen. Die Fortbildung geht aus den im Vortrag Dr. Müllers sehr gut formulierten Gründen alle Lehrer an, nicht nur die sog. Junglehrer, und muss als Gesamtes in dieser Perspektive konzipiert werden.

Als Hauptgrund, warum zur Intensivierung der Fortbildung neu ein Dekret wünschbar ist, nannte uns die Erziehungsdirektion die nur auf diesem Weg erhältlichen wesentlich grösseren Kredite.

2. Es sind dem Leitenden Ausschuss vorderhand zwei Entwürfe bekannt:

a) der des BLV, erschienen im BSB vom 14. August,

b) der des Kommissionspräsidenten, Inspektor W. Klötzli, den er als eigenen Entwurf an der ersten Kommissionssitzung ausgeteilt hat.

Von einem Entwurf der Erziehungsdirektion ist uns nichts bekannt; dass die Seminardirektorenkonferenz ebenfalls einen vorgelegt hat, haben wir aus dem Vortrag Müller erfahren. Wir kennen ihn nicht. – Selbstverständlich sind wir gern bereit, die Entwürfe im Berner Schulblatt zu veröffentlichen, wenn die Autoren dies wünschen.

3. Zur Frage des Obligatoriums kann man selbstverständlich in guten Treuen verschiedener Auffassung sein. Entscheidend ist die Meinung, die einer von der Lehrerschaft (bzw. von deren grosser Mehrheit) hat. Der KV ist überzeugt, dass diese Mehrheit genügend verantwortungsbewusst ist, um von einem reichlichen Angebot an guten Fortbildungsmöglichkeiten entsprechend Gebrauch zu machen, wenn sie zu angemessenen Bedingungen (organisatorisch, finanziell) besucht werden können. Auf den hoffnungslos Trägen wird bald einmal ein wirksamer moralischer Druck lasten, wenn sie durch Abstentionismus auch den gutmütigsten Schulkommissionen auffallen.
4. Nie bestritten hat der KV das alte Recht der ED, bei der Einführung eines Lehrmittels u. dgl. die Lehrerschaft zu einem kurzen Einführungskurs aufzubieten. 1965 hat uns Regierungsrat Moine versichert, der Art. 18 des GALL sei in diesem Sinn zu verstehen, es sei keine Ausweitung des Obligatoriums beabsichtigt.
5. In einer Besprechung zwischen einer Thuner Delegation und dem LA hat sich gezeigt, dass in einem wichtigen Punkt der Entwurf des KV missverstanden worden ist. In Art. 6 und 7 dieses Entwurfes ist eine Kurszentrale, d. h. ein hauptamtlicher Verantwortlicher (nötigenfalls mit Hilfspersonal) vorgesehen. Die Kommissionen für Lehrerfortbildung sind ihm übergeordnet, entscheiden über die Gesuche, können aber selbstverständlich sehr aktiv mitgestalten durch Anregungen von Kursen u. dgl.
6. Die Schaffung eines pädagogischen Studienzentrums begrüsst und unterstützt der KV, wie im Bericht über die KV-Sitzung vom 23. August ausgeführt, doch hielt er es nicht für glücklich, diesem auch administrative und inspektorale Funktionen in der Fortbildung zu übertragen.

Im Interesse einer klaren Diskussion mussten wir diese paar Ergänzungen anbringen.

Für den Leitenden Ausschuss

Der Präsident: *Kurt Vögeli*

Der Zentralsekretär: *Marcel Rychner*



Zwei Fortbildungskurse des BLV

13. Lehrerfortbildungskurs im Schloss Münchenwiler

29. September bis 4. Oktober 1969

Thema: INDIEN

Sein und Wesen dieses Subkontinents

Schweizerische Aufbauarbeit und Hilfe

Auswertung für die Schularbeit

Verständnis für die Probleme der sog. Dritten Welt

Referenten und Sachgebiete:

Alt Bundesrat Prof. Dr. F. T. Wahlen: «Unsere Verantwortung den Entwicklungsländern gegenüber heute und in Zukunft» (Einführungsreferat)

Dr. Werner Kuhn, Gymnasiallehrer, Bern: Geographie, Demographie, Wirtschaft

Swâmi Nityabodhânanda, Delegierter der Ramakrishna-Mission in Europa, Genf: Philosophie, Religion

Dr. Christoph Heinz, Oberarzt, Frauenfeld: Medizinische Probleme (Dr. Heinz arbeitete 4 1/2 Jahre in Indien)

Hans Freudiger, Delegierter des HEKS in Indien, Niederbipp: Industrielle Aufbauarbeit, indischer Alltag

Kurskosten: Mitglieder des BLV Fr. 70.—

Nichtmitglieder Fr. 90.—

*

2. Lehrerfortbildungskurs für alle Stufen

im Schlegwegbad bei Oberdiessbach, Montag, 6. Oktober 1969 bis Samstag, 11. Oktober 1969

ENTWICKLUNG DES KINDES UND UNTERRICHTSGESTALTUNG

Montag nachmittags: Fragen, Zielsetzung, Arbeitsweise. Bildung von Arbeitsgruppen. Hinweise zur Literatur. (Mit dem Kursleiter).

Dienstag bis Freitag vormittags: Referat (ca.) 1 Stunde. Fragen in bezug auf das Referat (ca.) 1 Stunde.

nachmittags: Diskussion (Seminar) über konkrete Probleme der Unterrichtspraxis mit den Referenten. Einzel- und Gruppenarbeit.

Die Referenten und ihre Themen:

Dienstag, Prof. Dr. Klaus Foppa, Bern: Lernpsychologische Gesichtspunkte im Sprachunterricht aufgrund entwicklungsgemässer Sprachstrukturen.

Mittwoch, Prof. Dr. Richard Meili, Bern: Das Problem der Ganzheit im Unterricht (Ganzheitsbegriff).

Donnerstag, Prof. Dr. Hans Aebli, Konstanz: Die intellektuelle Entwicklung des Kindes und das operative Rechnen.

Freitag, Dr. Ernst Michael Kranich, Stuttgart: Entwicklungsgemässe Erlebnisstoffe.

Freitag abend: Kolloquium mit allen Referenten.

Samstag vormittags: Zusammenfassung der Ergebnisse – Thesen – offene Fragen. Mit dem Kursleiter.

Kursleiter: Dr. Werner Marti, Seminarlehrer, Lindenweg 40, 2500 Biel, Telefon 032 2 14 48.

Detaillierte Kursprogramme, Auskünfte:

erhältlich beim Leiter der Informationsstelle BLV, H. Riesen, Zelg, 3137 Gurzelen, Telefon 033 45 19 16.

Anmeldungen: bitte möglichst bald an die gleiche Adresse.

Wir laden die Kolleginnen und Kollegen aller Stufen freundlich zu diesen Kursen ein!

Mitteilungen des Sekretariates

Aus den Verhandlungen des Kantonalvorstandes

Sitzung vom 23. August 1969

Vorsitz: Fritz Zumbrunn

Rechtsschutz. Der Fall Burgdorf. Die Erziehungsdirektion hat in der Streitsache zwischen der *Sekundarschulkommission Burgdorf* und dem vom Lehrkörper unterstützten Vorsteher ihren Entscheid gefällt. Der Experte, der ausserhalb der Verwaltung gewählt wurde, hat seine heikle Aufgabe sehr gewissenhaft gelöst. Die Einvernahme der Beteiligten hat, einschliesslich Parteivorträge der beiden Anwälte, drei ganze Tage gedauert; der schriftliche Bericht umfasst über 50 Seiten.

Die Schlussfolgerungen, die die ED aufgrund dieses Berichtes zieht, sind viel nuancierter als die amtliche Mitteilung, die sie kurz darauf vier Tageszeitungen zugestellt hat, die sich bereits einlässlich und in z. T. polemischer Art über den Fall geäussert hatten. Da unser Kollege öffentlich angeschwärzt und als der Hauptschuldige hingestellt worden ist und das Communiqué, in der löblichen Absicht, die Atmosphäre nicht zu vergiften,

Communications du Secrétariat

Extrait des délibérations du Comité cantonal

Séance du 23 août 1969

Présidence: M. Fritz Zumbrunn

Assistance juridique. Le cas de Berthoud. La DIP a tranché le litige opposant la *commission de l'école secondaire de Berthoud* au directeur, qui était soutenu par le corps enseignant. L'expert, choisi en dehors de l'administration, s'est acquitté de ses fonctions délicates d'une manière très consciencieuse. L'interrogatoire des personnes intéressées a duré trois jours entiers, y compris les plaidoyers des deux avocats; le rapport de l'expert comprend plus de 50 pages.

Les conclusions que la DIP tire de ce rapport sont beaucoup plus nuancées que le communiqué qu'elle a remis peu après aux quatre quotidiens qui avaient pris position sur le cas d'une manière explicite et, en partie, polémique. Comme notre collègue a été noirci publiquement et présenté comme le principal fautif et que le communiqué officiel, dans un souci louable en soi de ne pas envenimer l'atmosphère, est conçu en termes «salomoniques», nous tenons pour équitable de préciser ceci:

salomonisch abgefasst ist, halten wir es für recht und billig, folgendes festzuhalten:

Wenn die ED auch darauf verzichtet, gegen den Vorsteher oder die Mitglieder der örtlichen Behörden Massnahmen zu treffen, so macht sie doch in der Begründung dieses Verzichtes eine sehr deutliche Unterscheidung. Im ersten Fall, dem des Vorstehers, geht sie aus von der «Geringfügigkeit der begangenen Fehler»; wenn sie dagegen «auf Massnahmen gegenüber der Sekundarschulkommission Burgdorf» verzichtet, so tut dies die ED «in der Meinung, dass ihre Verfehlungen zum grossen Teil in der Unkenntnis der für die Sekundarschule gültigen rechtlichen Bestimmungen begründet seien und in dem guten Glauben erfolgten, dass durch die angewandte Handlungsweise das Wohl der Schule gewahrt bleibe». Die ED beauftragt den Inspektor, das Nötige zu veranlassen, damit «das abgebrochene Gespräch zwischen Sekundarschulkommission und Vorsteher wieder aufgenommen wird».

Der Vorstand freut sich über die Rehabilitierung unseres Kollegen und hofft, alle Beteiligten könnten sich über verletzte Gefühle hinwegsetzen und loyal zu einer Normalisierung der Lage beitragen.

Es war dies für den BLV nicht das erste Beispiel der Schwierigkeiten, die entstehen können, wenn Behörden sogar in unserer alten Demokratie zu wenig daran denken, sich genau über ihre Befugnisse zu orientieren und folgendes übersehen: Das Gesetz räumt der Lehrerschaft eine weite Handlungsfreiheit ein, und der Gesetzgeber erwartet von ihr in erster Linie Sinn für Initiative und Verantwortung, nicht eine untertänige Einstellung. Ein Primarlehrer, der seit 1968 immer noch nicht definitiv wiedergewählt worden war, hat es vorgezogen, sich auswärts wählen zu lassen, als länger dem Misstrauen gewisser Mitglieder der örtlichen Behörden ausgesetzt zu bleiben. Der Vorstand bedauert, dass die angebahnten Verhandlungen nicht zu dem Erfolg führen können, den unser Kollege verdient hätte, aber er versteht die von ihm angeführten Gründe und wünscht ihm vollen Erfolg in der neuen Gemeinde. – Zwei Väter haben einem jungen Kollegen gegenüber ihre Unzufriedenheit ausgedrückt; leider haben sie Zeitpunkt, Ort und Tonart sehr schlecht ausgewählt, abgesehen davon, dass sie sachlich im Irrtum waren. Im Einvernehmen mit der Schulkommission haben die Vertreter des BLV, einschliesslich des Rechtsberaters, unsern Kollegen die gewünschten mündlichen und schriftlichen Erklärungen erwirkt. Die Abordnung hat sich gefreut, eine Schulkommission kennen zu lernen, die mutig und weitschauend Grundsätze vertritt, die von einer gewissen Bequemlichkeit heute weit herum in Frage gestellt werden.

Darleben und Unterstützungen. Der KV gewährt eine Unterstützung von Fr. 750.–, mit gleichem Antrag an den Zentralvorstand SLV, zugunsten einer Lehrerswitwe; sie hat grosse Auslagen gehabt, um die Rechte ihrer Familie in einer Erbschaftsangelegenheit zu verteidigen. (Der Rechtsschutz kam nicht in Frage, da es sich um eine private Auseinandersetzung, nicht um einen Streit auf der Berufsebene handelte).

Aus- und Fortbildung: Das Fortbildungsdekret. Der KV nimmt von seinen Vertretern einen Bericht über die erste Sitzung der Expertenkommission zur Ausarbeitung eines Fortbildungsdekretes entgegen. Eine Konsultativabstimmung, an der auch die Vertreter angeschlossener Verbände teilnehmen, die im KV nicht of-

Si la DIP renonce à toute sanction, soit envers le directeur d'école, soit envers les membres des autorités locales, elle fait une distinction très nette et importante dans la motivation. Dans le premier cas, celui du directeur, elle explique sa décision par «le caractère insignifiant des fautes commises».

Par contre, si elle «renonce à prendre des mesures envers la commission», c'est «qu'elle (la DIP) pense que les manquements de la commission proviennent en grande partie de l'ignorance des prescriptions légales régissant l'école secondaire et qu'ils ont été commis de bonne foi, dans l'idée de servir le bien de l'école.» La DIP charge l'inspecteur de faire le nécessaire «pour que le dialogue interrompu reprenne entre la commission et le directeur». Le Comité se réjouit de la réhabilitation de notre collègue et espère que tous les intéressés sauront maîtriser leur rancœur et contribuer loyalement à normaliser la situation.

Ce n'est pas pour la SIB le premier exemple des difficultés qui peuvent naître quand des autorités, même dans notre vieille démocratie, négligent de se renseigner exactement sur leurs compétences et oublient que la loi octroie une large liberté d'action au corps enseignant, dont le souverain attend surtout de l'esprit d'initiative et un sens aigu de la responsabilité et non pas une attitude de soumission envers les autorités.

Un instituteur, non encore réélu définitivement depuis 1968, a préféré changer de commune plutôt que de rester exposé plus longtemps à la méfiance de certains membres des autorités locales. Le Comité regrette que les tractations en cours ne puissent plus s'achever par le succès que notre collègue eût mérité, mais il comprend les motifs invoqués par ce dernier et lui souhaite pleine réussite à son nouveau poste. – Deux pères ont exprimé leur mécontentement à un jeune collègue; ils ont très mal choisi l'instant, l'endroit et la manière, à part le fait qu'ils se trompaient sur le fond. D'entente avec la commission d'école, les représentants de la SIB, y compris l'avocat-conseil, ont procuré à notre collègue les déclarations orales et écrites qu'il exigeait. La délégation a eu le plaisir d'apprendre à connaître une commission d'école qui défend, avec courage et lucidité, des principes qu'un certain esprit de facilité met trop souvent en question aujourd'hui.

Prêts et secours. Le Comité accorde Fr. 750.–, avec même proposition au Comité central SLV, à une veuve d'instituteur qui a eu de gros frais à supporter pour défendre les droits légitimes de sa famille dans une affaire d'héritage. (L'assistance judiciaire ne pouvait jouer, s'agissant du domaine privé et non d'un litige sur le plan professionnel.)

Formation. Le projet de décret. La délégation qui représente le Comité cantonal à la commission d'experts chargée d'élaborer un projet de décret sur la formation continue des enseignants rapporte sur la 1^{re} séance de la commission. Le Comité confirme, à l'unanimité des personnes présentes (y compris les représentants des associations qui n'ont actuellement pas de délégué à pleins droits au sein du Comité), l'importance qu'il attribue à une solution libérale faisant confiance au corps enseignant. Si les pessimistes ont raison qui prophétisent qu'un nombre important de maîtres et maitresses se refuseront à tout effort en vue de leur formation continue, quelque attrayants que soient le choix de cours et les conditions matérielles qu'on leur offrira, il sera assez tôt, après une période d'essai de 5 à 6 ans, de décréter une obliga-

fiziell vertreten sind, ergibt Einstimmigkeit in der Betonung der Bedeutung, die der KV einer freiheitlichen Lösung beimisst, weil diese eine Vertrauenskundgebung zugunsten der Lehrerschaft bedeutet. Sollten die Pessimisten recht haben, die voraussagen, ein bedeutender Anteil der Lehrerschaft werde sich jeder Anstrengung zugunsten der Weiterbildung entziehen, auch wenn die Auswahl an Kursen und die materiellen Bedingungen zu deren Besuch sehr anziehend gestaltet werden, würde es nach einer Versuchszeit von 5–6 Jahren früh genug sein, eine konkrete Verpflichtung einzuführen und Sanktionen vorzusehen. Der Vorstand ist überzeugt, dass der Lehrkörper des alten Kantons und des Juras auch in dieser Beziehung seine Pflicht tun wird und ein solches Misstrauen weder verdient, noch verdienen wird. Er unterstützt voll und ganz die Forderung, es sei ein *pädagogisches Studienzentrum* zu schaffen, unter der Bedingung, dass sich dort die Anstrengungen der Theoretiker und der Praktiker aus der Schulstube vereinigen und die enorme Arbeit befruchten helfen, die Tag für Tag in unsern Schulen geleistet wird. Doch ist der Vorstand der Auffassung, ein solches Zentrum würde mit mehr Erfolg arbeiten, wenn man es nicht – was vorgeschlagen wurde – mit verwaltungsmässigen Verantwortungen im Gebiet der Fortbildung belastet. Wir wünschen weder einen pädagogischen Vogt, noch ein Labor, wo eine verpflichtende amtliche Methodik gebraut wird. Die Generationen von morgen bilden und ausbilden, das lässt sich bei uns nur in einer *Atmosphäre geistiger Freiheit und persönlicher Initiative verwirklichen*. Über diese Grundsätze kann sich der Kantonalvorstand in keine Kompromisse einlassen. Was Einzelbestimmungen betrifft, so betrachtet er seinen Entwurf selbstverständlich nur als eine Diskussionsbasis.

Im Zusammenhang mit den Vorarbeiten zur Schaffung eines Schweiz. Begegnungs- und Kurszentrums in Le Pâquier (Greizerz) haben sich zahlreiche Stimmen erhoben, die ein *interkantoniales Organ zur Koordinierung und Förderung der Fortbildung* verlangen. Der Schweiz. Lehrerverein hat alle regionalen und kantonalen Verbände eingeladen, am 10. September gemeinsam eine Lösung zu suchen.

Lehrplan der Primarschulen. Der KV beauftragt den LA, die Liste der Kollegen zu vervollständigen, die in den Arbeitsgruppen der offiziellen Lehrplankommission mitwirken werden, die von den Mitgliedern zum Lehrplan eingereichten Anregungen zu verarbeiten. Der Vorstand stellt mit Befriedigung fest, dass in diesem Fall die Zusammenarbeit zwischen Behörden und BLV gut spielt. *Übertrittskommission.* Diese Kommission ist aus Vertretern der 3 Hauptstufen zusammengesetzt. Unter dem Vorsitz von *Ernst Kramer* fährt sie mit dem Studium der zahlreichen Fragen fort, die besonders der Übertritt aus der Sekundarschule in die Oberstufe und die Parallelität zwischen Landsekundarschulen und städtischen Pro- und Untergymnasien aufwerfen.

Besoldung, Versicherung und andere Arbeitsbedingungen. Die Behörden suchen moderne und bewegliche Lösungen für die *Pflichtstunden* und die Entschädigungen für *Zusatzunterricht*. Die nächste Besprechung mit dem Herrn Erziehungsdirektor wird hoffentlich (und endlich) erlauben, in ein konkretes Gespräch einzutreten im Hinblick auf eine baldige Verwirklichung, den politischen Schwierigkeiten zum Trotz.

Die ED und das Personalamt suchen ein einfaches und praktisches System, um den *Arbeitslehrerinnen* ihre Be-

tion konkrete und de prévoir des sanctions. Le Comité est persuadé que le corps enseignant du Jura et de l'ancien canton fera son devoir à cet égard aussi et ne mérite ni ne méritera une telle méfiance. Il soutient entièrement l'idée de créer un *centre d'études pédagogiques*, à condition qu'il unisse les efforts des théoriciens et des praticiens et qu'il serve ainsi à faire fructifier l'immense travail accompli jour pour jour dans nos classes. Par contre, le Comité est d'avis qu'un tel centre travaillera avec plus de succès si on ne le charge pas – ce que certains ont proposé – de fonctions administratives en matière de formation continue. Nous ne voulons ni bailli pédagogique, ni laboratoire de méthodologie officielle imposée. Former les hommes de demain, chez nous, présuppose une *atmosphère de liberté intellectuelle et d'initiative personnelle*. Sur ces principes, il n'y a pas de compromis possible pour le Comité. Quant au détail, son projet de décret n'est naturellement qu'une base de discussion.

Dans le contexte des préparatifs en vue de la création, par les associations suisses, d'un Centre de rencontre et de cours au Pâquier (Gruyères), de nombreuses voix se sont élevées pour exiger la mise sur pied d'un *organisme intercantonal de coordination et de promotion de la formation continue*. Le «Schweizerischer Lehrerverein» a invité toutes les associations régionales et cantonales à conférer sur ce sujet le 10 septembre.

Plan d'études primaire (de l'ancien canton). Le Comité charge le Comité directeur de compléter la liste des collègues qui participeront, dans les groupes de travail de la commission officielle, à la discussion des suggestions formulées par nos membres au sujet du plan d'études provisoire. Le Comité est heureux de constater un exemple où la collaboration joue entre autorités et société.

Commission de passage. Cette commission, composée de représentants des 3 degrés principaux, continue, sous la présidence de *M. Ernst Kramer*, l'étude des nombreux problèmes que posent surtout le passage de l'école secondaire au degré supérieur (gymnase) et l'existence parallèle d'écoles secondaires rurales et de pro- ou sous-gymnases.

Traitement, assurance et autres conditions de travail. Les autorités cherchent des formules modernes et souples concernant l'*horaire minimum obligatoire* et l'indemnité pour *leçons supplémentaires*. La prochaine audience auprès du directeur de l'Instruction publique permettra, espérons-nous, d'entrer (enfin) dans une discussion concrète en vue d'une réalisation prochaine, malgré les difficultés politiques.

La DIP et l'Office du personnel cherchent une solution pratique et simple permettant de servir à temps et correctement leur traitement aux *maîtresses d'ouvrages*. En plus des mutations très fréquentes, il faut tenir compte de la différenciation introduite en 1969 selon le nombre d'heures hebdomadaires, ce qui complique encore l'affaire. – Quant à l'assurance de traitements qui fluctuent d'année en année, elle pose également des problèmes techniques non négligeables. On espère soumettre une proposition satisfaisante aux autorités jusqu'à mi-septembre.

Départements sociaux SIB. La section de Berne-Ville a eu l'excellente idée de mettre à notre disposition la majeure partie de sa fortune, soit Fr. 35 000.–, au taux d'épargne. Elle n'y perd rien, et nos institutions sociales sont déchargées pour le service des intérêts. Merci! – *Qui imite*

soldung rechtzeitig und richtig auszahlen zu können. Zu den schon immer zahlreichen Mutationen kommt die 1969 eingeführte Differenzierung der Besoldungen nach der Wochenstundenzahl als neue Komplikation hinzu. – Was die Versicherung derart von Jahr zu Jahr schwankender Besoldungen betrifft, so stellen sich auch erhebliche technische Schwierigkeiten. Die Verbände hoffen, den Behörden bis Mitte September eine befriedigende Formel vorschlagen zu können.

Sozialwerke BLV. Die Sektion Bern-Stadt hat den ausgezeichneten Einfall gehabt, uns den grössten Teil ihres Vermögens, nämlich Fr. 35 000.–, zum Sparheftzins anzuvertrauen. Sie verliert dabei nichts, und unsere Sozialwerke erfahren eine Entlastung im Zinsendienst. Danke! *Wer macht es der Sektion Bern nach – Sektion oder Einzelmitglied – gleichgültig mit welchem Betrag?* Um teuren zweiten Hypotheken ausweichen zu können, sollten wir noch über Fr. 50 000.– erhalten.

Vereinsblätter. Die PTT stellen neue technische Bedingungen für die gemeinsame Herausgabe der beiden Vereinsblätter; sie werden um eine angemessene Frist ersucht, damit wir eine befriedigende Lösung finden können. – Der SLV hat beschlossen, den Posten eines *hauptamtlichen Chefredaktors* der Schweizerischen Lehrerzeitung zu schaffen und hat ihn in der Nr. 34 ausgeschrieben. Interessenten können sich bei den Sekretariaten BLV und SLV erkundigen.

Verschiedenes. Der KV ist damit einverstanden, mit einer Gruppe jugoslawischer Schulmänner einen Informationsabend durchzuführen. Diese werden die Schweiz im September besuchen, eingeladen von einer Anzahl Seminardirektoren, die ihrerseits eine lehrreiche Reise in Jugoslawien gemacht haben. Es wird z. B. interessant sein, den Gästen das Funktionieren einer beruflichen Vereinigung zu erläutern, die sowohl von der Regierung als auch von den politischen Parteien ganz unabhängig ist. – Der alle 5 Jahre fällige Gewinnanteil aus der Haftpflicht-Versicherung beträgt diesmal Fr. 4763.90. Die Lehrerschaft ist offenbar vorsichtig gewesen und hat Glück gehabt, so dass die Unfälle, die einem Kollegen zu Last gelegt werden können, einigermassen selten und nicht besonders schwer gewesen sind. Um dem Charakter dieser Rückerstattung Rechnung zu tragen, prüft der Vorstand die Wünschbarkeit und die Möglichkeiten der Schaffung eines Spezialfonds (auf Beschluss der Delegiertenversammlung); aus diesem könnten wünschbare Leistungen bestritten werden, die der Vorstand nicht gern aus den normalen Einnahmen finanzieren möchte. – Bei der Gründung eines schweizerischen Bibliothekdienstes wird der SLV vertreten sein; daher kann der BLV darauf verzichten, sich direkt zu beteiligen. Diese Institution wird manchem Kollegen wertvolle Dienste leisten können, der für eine Schul- oder andere Bibliothek verantwortlich ist. – Die Arbeitslehrerinnen erhielten bisher aufgrund eines Vertrages anstelle der Schulpraxis die Schweizerische Arbeitslehrerinnen-Zeitung. Diese ist nun viel teurer geworden, so dass es gegenüber den andern Mitgliedern nicht verantwortet werden könnte, diesen Zustand andauern zu lassen. Die Arbeitslehrerinnen haben für die Notwendigkeit, einen Sonderbeitrag zu leisten, loyal Verständnis gezeigt. Der Vertrag muss in aller Form abgeändert werden. – *Der ZS wird von Mitte September an für drei Wochen Ferien nehmen.*

Nächste Sitzung: 29. Oktober (notfalls 24. September)

Der Zentralsekretär: *Marcel Rychnér*

la section de Berne – section ou membres individuels – pour un montant quelconque? Il nous faudrait encore plus de Fr. 50 000.– pour ne pas devoir recourir à des prêts hypothécaires en 2^e rang.

Journaux corporatifs. Les PTT posent de nouvelles conditions techniques à la combinaison de deux revues; on leur demande un délai raisonnable pour chercher une solution satisfaisante. – Le SLV a décidé de créer un poste à plein temps de *rédacteur en chef* de la «Schweizerische Lehrerzeitung» et l'a mis au concours dans le N° 34. Les candidats éventuels peuvent demander des renseignements auprès des secrétariats SIB et SLV.

Divers. Le Comité est d'accord d'organiser une soirée d'information avec un groupe de personnalités yougoslaves qui visiteront la Suisse en septembre, invitées par des directeurs d'école normale qui ont eux-mêmes fait un voyage très instructif en Yougoslavie. Il sera par exemple intéressant de leur expliquer le fonctionnement d'une association professionnelle entièrement indépendante soit des autorités gouvernementales, soit des partis politiques. – Le bonus quinquennal provenant de l'assurance en responsabilité civile s'élève cette fois à Fr. 4763.90. Il résulte de ce que le corps enseignant a été prudent et a eu de la chance, de sorte que les accidents imputables à un collègue ont été relativement rares et peu graves. Pour tenir compte du caractère de cette ristourne, le Comité étudie l'opportunité (et les modalités) de la verser, sur décision de l'assemblée des délégués, à un fonds spécial que l'on pourrait affecter à des fins utiles pour lesquelles le Comité n'aimerait pas engager les ressources normales. – Le SLV sera représenté lors de la fondation d'un service bibliothécaire suisse, qui sera utile à maint collègue amené à s'occuper d'une bibliothèque scolaire ou locale. De ce fait, la SIB peut renoncer à participer directement. – Jusqu'ici, la SIB servait aux maîtresses d'ouvrages soit l'«Educateur», soit la «Schweizerische Arbeitslehrerinnenzeitung». Or, cette dernière a renchéri considérablement. Par souci d'équité envers les autres membres, le Comité demande à l'Association des maîtresses d'ouvrages de consentir à une révision du contrat; le premier écho est compréhensif. – *Le secrétaire prendra trois semaines de vacances dès la mi-septembre.*

Prochaine séance: 29 octobre (au besoin: 24 septembre)

Le secrétaire central: *Marcel Rychnér*

Vereinsanzeigen – Convocations

Einsendungen für die Vereinsanzeigen in Nr. 37 müssen spätestens bis *Freitag, 12. September, 7 Uhr* (schriftlich) in der Buchdruckerei Eicher & Co., Postfach 1342, 3001 Bern, sein. Dieselbe Veranstaltung darf nur einmal angezeigt werden.

Offizieller Teil – Partie officielle

Section de Courtelary SEB. Assemblée synodale jeudi 11 septembre, 9 h. 30, salle des spectacles, Renan.

Nichtoffizieller Teil – Partie non officielle

Lehrergesangsverein Bern. Proben: Montag, 8. September, 20.00 bis 22.00 Damen, Neufeld. Donnerstag, 11. September, 20.30

bis 22.00 Herren, Monbijou. C-Dur-Messe Beethoven und Missa da Requiem Sutermeister.

Lehrergesangsverein Konolfingen. Sonntag, 7. September, 9.15 Singen zur Predigt in Walkringen. Donnerstag, 11. September, 16.30 Probe im Sekundarschulhaus Konolfingen.

Seeländischer Lehrergesangsverein. Unter der Leitung von Prof. Martin Flämig singen wir jeweils Dienstag 16.45 im Singsaal des Kirchenfeldschulhauses in Lyss. Wir proben Werke von Charpentier und Saint-Saëns und für ein Frühjahrskonzert das «Stabat mater» von Dvorak. Neue Sänger und Sängerinnen sind willkommen!

Redaktion: Hans Adam, Olivenweg 8, 3018 Bern/Postfach, Telefon 031 56 03 17.

Alle den Textteil betreffenden Einsendungen, ob für die Schweizerische Lehrerzeitung oder das Berner Schulblatt bestimmt, an die Redaktion.

Bestellungen und Adressänderungen an das Sekretariat des BLV, Brunnengasse 16, 3011 Bern, Telefon 031 22 34 16, Postcheck 30-107 Bern.

Redaktor der «Schulpraxis»: H.-R. Egli, Lehrer, 3074 Muri bei Bern, Breichtenstrasse 13, Telefon 031 52 16 14.

Insertionspreis: 50 Rp. die einspaltige Millimeterzeile.

Annoncenregie: Orell Füssli-Annoncen AG, 3001 Bern, Zeughausgasse 14, Telefon 031 22 21 91, und übrige Filialen.

Druck: Eicher & Co., Postfach 1342, 3001 Bern.

Rédaction pour la partie française: Francis Bourquin, 5, chemin des Vignes, 2500 Bienne, tél. 032 2 62 54.

Prière d'envoyer ce qui concerne la partie rédactionnelle (y compris les livres) au rédacteur.

Pour les changements d'adresses et les commandes, écrire au Secrétariat de la SEB, Brunnengasse 16, 3011 Berne, téléphone 031 22 34 16, chèques postaux 30-107 Berne.

Annonces: prix pour la ligne d'un millimètre, une colonne 50 ct.

Régie des annonces: Orell Füssli-Annonces S. A., 3001 Berne, Zeughausgasse 14, téléphone 031 22 21 91, et autres succursales.

Impression: Eicher & Co., Case postale 1342, 3001 Berne.



Mit bester Empfehlung
Herm. Denz AG
Klischees
Bern

Taubenlochschlucht Biel

Infolge Bauarbeiten
ist der Fussweg durch die
Taubenlochschlucht bis
auf weiteres gesperrt.

Die Gesellschaft

Primarschule Liestal

Auf Frühjahr 1970 sind an unserer Primarschule
Lehrstellen an die Unter- und Mittelstufe 1 Lehrer/in
an die Hilfsklasse neu zu besetzen.

Besoldung:

Lehrerin	Fr. 18300.— bis Fr. 25180.—
Lehrer	Fr. 18780.— bis Fr. 26310.—
verh. Lehrer	Fr. 19100.— bis Fr. 26735.—

Hilfsklasse

Lehrerin	Fr. 19127.— bis Fr. 26310.—
Lehrer	Fr. 19965.— bis Fr. 27646.—
verh. Lehrer	Fr. 20390.— bis Fr. 28071.—

plus Kinderzulage pro Kind	Fr. 700.—
Haushaltzulage	Fr. 700.—

Die Löhne verstehen sich alle **mit** Orts- und
Teuerungszulage.

Die Schulgemeinde ist den Bewerbern bei der Be-
schaffung der Wohnräume behilflich.

Die Bewerbungen sind mit Photo, Lebenslauf,
Referenzen usw. bis 31. Oktober 1969 an den Präsi-
denten der Primarschulpflege Liestal, Herrn Dr.
P. Rosenmund, Mattenstrasse 7, 4410 Liestal zu richten.

Primarschulpflege Liestal